



PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

SPD fordert mehr Mitsprache für die ältere Generation

Pressegespräch mit

**Doris Rauscher, MdL, sozial- und seniorenpolitische
Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion**

**21. Dezember 2017, 10.30 Uhr,
Pressekonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag**



ENTWURF DER SPD-LANDTAGSFRAKTION FÜR EIN BAYERISCHES SENIORINNEN- UND SENIORENMITWIRKUNGSETZ

Warum braucht Bayern ein Seniorenmitwirkungsgesetz?

- Ziel eines solchen Gesetzes, das es bereits in vier anderen Bundesländern gibt (Hamburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen), ist die **Stärkung der politischen Mitsprachemöglichkeiten** für die „Generation 60 plus“.
- Es geht also um die Schaffung robuster und verlässlicher Teilhabemöglichkeiten auf Gemeinde- und Landesebene, damit die **Erfahrungen und Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren** mehr politische Durchschlagskraft erhalten.
- Nicht zuletzt der **demographische Wandel** macht dies wichtiger denn je.

Für das Jahr 2028 sprechen Vorausberechnungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung von einem Zuwachs von einer Million Menschen über 60 Jahre auf insgesamt 4,14 Mio. Das wären dann 33 Prozent aller bayerischen Bewohnerinnen und Bewohner.

- Hinzu kommt: Die ältere Generation von heute will sich einbringen und das Gemeinwesen aktiv mitgestalten.

*32 Prozent der Über-65-Jährigen sind ehrenamtlich engagiert, weitere 16 Prozent wären zu freiwilligem Engagement bereit.
(Quelle: Freiwilligensurvey Bayern)*

- Die Möglichkeiten der älteren Bevölkerung, sich vor Ort seniorenpolitisch zu engagieren, sind derzeit aber noch sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Aktuell haben nach Angaben der Staatsregierung nur 285 der 2031 kreisangehörigen Gemeinden in Bayern einen kommunalen Seniorenbeirat, 396 Gemeinden verfügen gar weder über einen Seniorenbeirat noch über einen Seniorenbeauftragten (Zahlen siehe Anfrage).



Kernpunkte des SPD-Gesetzentwurfes

▪ Stärkung der Mitwirkungsrechte auf Gemeindeebene:

In den Gemeinden in Bayern sollen Seniorinnen- und Seniorenbeiräte gewählt werden. Damit erhalten alle Gemeinden demokratisch legitimierte Seniorinnen- und Seniorenvertretungen.

Die Gestaltungsspielräume der Kommunen sollen dabei jedoch sehr flexibel bleiben.

Das heißt: Unabhängig von der Wahl eines Seniorinnen- und Seniorenbeirats hat die Gemeinde weiterhin das Recht, eine Einzelperson oder eine Personengruppe zu ernennen oder zu wählen, die sich haupt- oder ehrenamtlich für die Interessen der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde einsetzt oder ein Mitglied des Gemeinderats mit seniorenpolitischen und -spezifischen Belangen und Fragen in der Gemeinde zu beauftragen.

▪ Stärkung der Mitwirkungsrechte auf Landesebene:

Der Gesetzentwurf sieht die Schaffung eines Bayerischen Seniorenrats vor, der unter anderem aus kommunalen Seniorenbeiräten sowie Vertretern von Fachverbänden besteht. Er berät die Staatsregierung in allen seniorenpolitischen Fragen.

Der Landtag soll zudem einen Landessenorenbeauftragten wählen, an den die bayerischen Bürgerinnen und Bürger ihre seniorenpolitischen Anliegen und Beschwerden richten können.